

## Äquivalenzliste (Stand: 01.02.2020)

für Schülerinnen und Schüler, die aus Nordrhein-Westfalen in die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens wechseln

(Kursiv = Berechtigungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft)

A. Analogien zu den Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens **Gesamtschule** und **Sekundarschule**

<b>NRW-Schulklassen</b>	<b>technisch + künstlerisch</b> (analog der Schulform <b>Gesamtschule</b> in NRW)
<b>Klasse 1 bis 5</b>	Bis zur sechsten Klasse werden <b>keine Gleichstellungen</b> vorgenommen, die Schulleiter der Primarschulen stufen hier aufgrund des Alters ein.
<b>Klasse 6</b>	Eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller mit einer erfolgreich bestandenen sechsten Klasse erhält eine Gleichstellung mit dem <b>Grundschulabschlusszeugnis (GAZ)</b> .  <i>Das GAZ berechtigt zum Zugang zum ersten Beobachtungsjahr der Sekundarschule, d.h. zum ersten gemeinsamen Sekundarschuljahr.</i>
<b>Klasse 7</b>	Eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller mit einer erfolgreich bestandenen siebten Klasse einer Gesamtschule erhält eine Gleichstellung mit einer Orientierungsbescheinigung A (bestanden ohne Einschränkung) eines <b>ersten Beobachtungsjahres</b> des Sekundarunterrichts.  <i>Diese Orientierungsbescheinigung A (Or. A) berechtigt die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ins zweite gemeinsame Jahr des Sekundarunterrichts zu steigen.</i>

<b>NRW-Schulklassen</b>	<b>technisch + künstlerisch</b> (analog der Schulform <b>Gesamtschule</b> in NRW)
<b>Klasse 8</b>	<p>Eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller mit einer erfolgreich bestandenen achten Klasse einer Gesamtschule erhält eine Gleichstellung mit einer Orientierungsbescheinigung A (bestanden ohne Einschränkung) des <b>zweiten gemeinsamen Jahres</b> des Sekundarunterrichts.</p> <p><i>Diese Orientierungsbescheinigung A (Or. A) berechtigt die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ins dritte Jahr des allgemeinbildenden, technischen, künstlerischen oder berufsbildenden Sekundarunterrichts zu steigen.</i></p> <p><i>Außerdem berechtigt eine bestandene achte Klasse zum Zugang zur <b>dualen Ausbildung</b> (mittelständische Lehre).</i></p>
<b>Klasse 9</b>	<p>Eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller mit einer erfolgreich bestandenen neunten Klasse der Gesamtschule erhält eine Gleichstellung mit einer Orientierungsbescheinigung A (bestanden ohne Einschränkung) des <b>dritten Jahres des technischen oder künstlerischen Sekundarunterrichts.</b></p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält das <b>Abschlusszeugnis der Unterstufe des technischen oder künstlerischen Sekundarunterrichts</b> (Sekundar I Abschluss – Mittlerer Abschluss)</p> <p><i>Diese Orientierungsbescheinigung A (Or. A) berechtigt die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ins vierte Jahr des technischen, künstlerischen oder berufsbildenden Sekundarunterrichts zu steigen.</i>  <i>Mit Zustimmung des Zulassungsrates der aufnehmenden Schule kann die Schülerin bzw. der Schüler in ein viertes Jahr des allgemeinbildenden Sekundarunterrichts wechseln.</i></p>

<b>NRW-Schulklassen</b>	<b>technisch + künstlerisch</b> (analog der Schulform <b>Gesamtschule</b> in NRW)
<b>Klasse 10</b>	<p>Eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller mit einer erfolgreich bestandenen zehnten Klasse einer Gesamtschule mit einer Fachoberschulreife erhält eine Gleichstellung mit einer Orientierungsbescheinigung A (bestanden ohne Einschränkung) des <b>vierten Jahres des technischen oder künstlerischen Sekundarunterrichts</b>.</p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält das <b>Abschlusszeugnis der Unterstufe des technischen oder künstlerischen Sekundarunterrichts</b> (Sekundar I Abschluss – Mittlerer Abschluss)</p> <p><i>Diese Orientierungsbescheinigung A (Or. A) berechtigt die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ins fünfte Jahr des technischen, künstlerischen oder berufsbildenden Sekundarunterrichts zu steigen.  Mit Zustimmung des Zulassungsrates der aufnehmenden Schule kann die Schülerin bzw. der Schüler in ein fünftes Jahr des allgemeinbildenden Sekundarunterrichts wechseln.</i></p>

## Sekundarschule

In Nordrhein-Westfalen gibt es seit 2012 Sekundarschulen als weitere Schulform der Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10). In den Klassen 5 und 6 wird das gemeinsame Lernen der Grundschule in heterogenen Klassenverbänden mit Binnendifferenzierung fortgeführt; in diesen Klassenstufen bezieht sich die Äquivalenz auf die Schulform Gesamtschule.

Unterschiedliche Organisationsformen ab der Klasse 7 sind bei einem Schulwechsel von besonderer Bedeutung:

<b>Organisationsform</b>	<b>für eine Äquivalenz vergleichbar mit der Schulform</b>
Integrierte Sekundarschule	Gesamtschule
Teilintegrierte Sekundarschule	Gesamtschule
Kooperative Sekundarschule mit drei Bildungsgängen (1) Bildungsgang Gymnasium (2) Bildungsgang Realschule (3) Bildungsgang Hauptschule	Gymnasium Realschule Hauptschule
Kooperative Sekundarschule mit zwei Bildungsgängen (1) Grundebene (2) Erweiterungsebene	Hauptschule und Realschule Realschule und Gymnasium

**Eine Schulwechlerin bzw. ein Schulwechsler gibt die jeweilige Organisationsform an.** Für die Einstufung gelten dann die Aussagen, die in der Äquivalenzliste für die vergleichbare Schulform aufgeführt sind. Bei der Kooperativen Sekundarschule mit zwei Bildungsgängen wird im Abgangszeugnis angegeben, zu welcher Schulform eine Äquivalenz besteht.

B. Analogien zu den Schulformen **Gymnasium (G8), Realschule** und **Hauptschule**

NRW-Schulklassen	allgemeinbildend  (analog der Schulform Gymnasium -G8- in NRW)	technisch + künstlerisch  (analog der Schulform Realschule in NRW)	berufsbildend  (analog der Schulform Hauptschule in NRW)
<b>Klasse 1 bis 5</b>	Bis zur sechsten Klasse werden <b>keine Gleichstellungen</b> vorgenommen, die Schulleiter der Primarschulen stufen hier aufgrund des Alters ein.		
<b>Klasse 6</b>	<p>Eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller mit einer erfolgreich bestandenen sechsten Klasse erhält eine Gleichstellung mit dem <b>Grundschulabschlusszeugnis (GAZ)</b>.</p> <p><i>Das GAZ berechtigt zum Zugang zum ersten Beobachtungsjahr der Sekundarschule, d.h. zum ersten gemeinsamen Sekundarschuljahr.</i></p>	<p>Eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller ohne erfolgreich bestandene sechste Klasse, <i>kann aufgrund des Alters (12 Jahre) in das erste Anpassungsjahr des berufsbildenden Sekundarunterrichts eingestuft werden.</i> Nach erfolgreichem Abschluss dieses Jahres erhält die Schülerin bzw. der Schüler ein Grundschulabschlusszeugnis und kann unter gewissen Auflagen in das zweite gemeinsame Jahr des Sekundarunterrichts wechseln.</p>	

<b>NRW-Schulklassen</b>	<b>allgemeinbildend</b> (analog der Schulform) <b>Gymnasium –G8- in NRW)</b>	<b>technisch + künstlerisch</b> (analog der Schulform) <b>Realschule in NRW)</b>	<b>berufsbildend</b> (analog der Schulform) <b>Hauptschule in NRW)</b>
<b>Klasse 7</b>	<p>Eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller mit einer erfolgreich bestandenen siebten Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erhält eine Gleichstellung mit einer Orientierungsbescheinigung A (bestanden ohne Einschränkung) eines <b>ersten Beobachtungsjahres</b> des Sekundarunterrichts.</p> <p><i>Diese Orientierungsbescheinigung A (Or. A) berechtigt die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ins zweite gemeinsame Jahr des Sekundarunterrichts zu steigen.</i></p>		<p>Eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller mit einer erfolgreich bestandenen siebten Klasse einer Hauptschule erhält eine Gleichstellung mit einer Orientierungsbescheinigung A (bestanden ohne Einschränkung) eines <b>ersten Anpassungsjahres</b> des berufsbildenden Sekundarunterrichts.</p> <p><i>Diese Orientierungsbescheinigung A (Or. A) berechtigt die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ins zweite Anpassungsjahr des berufsbildenden Sekundarunterrichts zu steigen.</i></p>
<b>Klasse 8</b>	<p>Eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller mit einer erfolgreich bestandenen achten Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erhält eine Gleichstellung mit einer Orientierungsbescheinigung A (bestanden ohne Einschränkung) des <b>zweiten gemeinsamen Jahres</b> des Sekundarunterrichts.</p> <p><i>Diese Orientierungsbescheinigung A (Or. A) berechtigt die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ins dritte Jahr des allgemeinbildenden, technischen, künstlerischen oder berufsbildenden Sekundarunterrichts zu steigen.</i></p> <p><i>Außerdem berechtigt eine bestandene achte Klasse zum Zugang zur <b>dualen Ausbildung</b> (mittelständische Lehre).</i></p>		<p>Eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller mit einer erfolgreich bestandenen achten Klasse der Hauptschule erhält eine Gleichstellung mit einer Orientierungsbescheinigung A (bestanden ohne Einschränkung) des <b>zweiten Anpassungsjahres des berufsbildenden Sekundarunterrichts.</b></p> <p><i>Diese Orientierungsbescheinigung A (Or. A) berechtigt die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ins dritte Jahr des berufsbildenden Sekundarunterrichts zu steigen.</i></p>

<b>NRW-Schulklassen</b>	<b>allgemeinbildend</b> (analog der Schulform <b>Gymnasium –G8- in NRW)</b>	<b>technisch + künstlerisch</b> (analog der Schulform <b>Realschule in NRW)</b>	<b>berufsbildend</b> (analog der Schulform <b>Hauptschule in NRW)</b>
<b>Klasse 9</b>	<p>Eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller mit einer erfolgreich bestandenen neunten Klasse des Gymnasiums erhält eine Gleichstellung mit einer Orientierungsbescheinigung A (bestanden ohne Einschränkung) des <b>dritten Jahres des allgemeinbildenden Sekundarunterrichts.</b></p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält das <b>Abschlusszeugnis der Unterstufe des allgemeinbildenden Sekundarunterrichts</b> (Sekundar I Abschluss – Mittlerer Abschluss)</p> <p><i>Diese Orientierungsbescheinigung A (Or. A) berechtigt die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ins vierte Jahr des allgemeinbildenden, technischen, künstlerischen oder berufsbildenden Sekundarunterrichts zu steigen.</i></p>	<p>Eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller mit einer erfolgreich bestandenen neunten Klasse der Realschule erhält eine Gleichstellung mit einer Orientierungsbescheinigung A (bestanden ohne Einschränkung) des <b>dritten Jahres des technischen oder künstlerischen Sekundarunterrichts.</b></p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält das <b>Abschlusszeugnis der Unterstufe des technischen oder künstlerischen Sekundarunterrichts</b> (Sekundar I Abschluss – Mittlerer Abschluss)</p> <p><i>Diese Orientierungsbescheinigung A (Or. A) berechtigt die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ins vierte Jahr des technischen, künstlerischen oder berufsbildenden Sekundarunterrichts zu steigen.</i></p> <p><i>Mit Zustimmung des Zulassungsrates der aufnehmenden Schule kann die Schülerin bzw. der Schüler in ein viertes Jahr des allgemeinbildenden Sekundarunterrichts wechseln.</i></p>	<p>Eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller mit einer erfolgreich bestandenen neunten Klasse der Hauptschule erhält eine Gleichstellung mit einer Orientierungsbescheinigung A (bestanden ohne Einschränkung) des <b>dritten Jahres des berufsbildenden Sekundarunterrichts.</b></p> <p><i>Diese Orientierungsbescheinigung A (Or. A) berechtigt die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ins vierte Jahr des berufsbildenden Sekundarunterrichts zu steigen.</i></p> <p><i>Mit Zustimmung des Zulassungsrates der aufnehmenden Schule kann die Schülerin bzw. der Schüler in ein drittes Jahr des allgemeinbildenden Sekundarunterrichts wechseln.</i></p> <p><i>Außerdem berechtigt eine bestandene neunte Klasse zum Zugang zur dualen Ausbildung (mittelständische Lehre).</i></p>

<b>NRW-Schulklassen</b>	<b>allgemeinbildend</b> (analog der Schulform <b>Gymnasium -G8- in NRW)</b>	<b>technisch + künstlerisch</b> (analog der Schulform <b>Realschule in NRW)</b>	<b>berufsbildend</b> (analog der Schulform <b>Hauptschule in NRW)</b>
<b>Klasse 10</b>	<p>Eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller mit einer erfolgreich bestandenen zehnten Klasse des Gymnasiums erhält eine Gleichstellung mit einer Orientierungsbescheinigung A (bestanden ohne Einschränkung) des <b>vierten Jahres des allgemeinbildenden Sekundarunterrichts.</b></p> <p><i>Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält das <b>Abschlusszeugnis der Unterstufe des allgemeinbildenden Sekundarunterrichts</b> (Sekundar I Abschluss – Mittlerer Abschluss)</i></p> <p><i>Diese Orientierungsbescheinigung A (Or. A) berechtigt die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ins fünfte Jahr des allgemeinbildenden, technischen, künstlerischen oder berufsbildenden Sekundarunterrichts zu steigen.</i></p>	<p>Eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller mit einer erfolgreich bestandenen zehnten Klasse einer Realschule mit einer Fachoberschulreife erhält eine Gleichstellung mit einer Orientierungsbescheinigung A (bestanden ohne Einschränkung) des <b>vierten Jahres des technischen oder künstlerischen Sekundarunterrichts.</b></p> <p><i>Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält das <b>Abschlusszeugnis der Unterstufe des technischen oder künstlerischen Sekundarunterrichts</b> (Sekundar I Abschluss – Mittlerer Abschluss)</i></p> <p><i>Diese Orientierungsbescheinigung A (Or. A) berechtigt die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ins fünfte Jahr des technischen, künstlerischen oder berufsbildenden Sekundarunterrichts zu steigen. Mit Zustimmung des Zulassungsrates der aufnehmenden Schule kann die Schülerin bzw. der Schüler in ein fünftes Jahr des allgemeinbildenden Sekundarunterrichts wechseln.</i></p>	<p>Eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller mit einer erfolgreich bestandenen zehnten Klasse der Hauptschule (Hauptschulabschluss Klasse 10) erhält eine Gleichstellung mit einer Orientierungsbescheinigung A (bestanden ohne Einschränkung) des <b>vierten Jahres des berufsbildenden Sekundarunterrichts.</b></p> <p><i>Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält das <b>Abschlusszeugnis der Unterstufe des berufsbildenden Sekundarunterrichts</b> (Sekundar I Abschluss – Mittlerer Abschluss)</i></p> <p><i>Diese Orientierungsbescheinigung A (Or. A) berechtigt die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ins fünfte Jahr des berufsbildenden Sekundarunterrichts zu steigen.</i></p> <p><i>Mit Zustimmung des Zulassungsrates der aufnehmenden Schule kann die Schülerin bzw. der Schüler in ein viertes Jahr des allgemeinbildenden, technischen oder künstlerischen Sekundarunterrichts wechseln.</i></p>



## Gymnasium

Es gibt das NRW-Gymnasium in G8- und G9-Ausprägung. **Eine Schulwechlerin bzw. ein Schulwechsler gibt den jeweiligen Bildungsgang an (G8 oder G9).** Die Äquivalenzlisten beziehen sich auf den G8-Bildungsgang. **Bei der Eingliederung aus einem G9-Bildungsgang sind dessen Besonderheiten zu berücksichtigen.** Dabei kann auch eine Orientierung an der Schulform Gesamtschule erfolgen, die in dem zum Abitur führenden Bildungsgang ebenfalls über eine sechsjährige Sekundarstufe I und eine dreijährige Sekundarstufe II verfügt.

### Besonderheit neunjähriger Bildungsgang G9

- Sechs Jahrgangsstufen in der Sekundarstufe I, Klassen 5 bis 10;
- Zweite Fremdsprache ab Klasse 7;
- Wahlpflichtunterricht (gemäß realisierbarem Angebot der Schule: 3. Fremdsprache, Informatik oder ein anderes Fach beziehungsweise eine andere Fächerkombination) ab Klasse 9;
- Versetzung Ende Klasse 10: Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss) und Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Einführungsphase, Klasse 11).

### Besonderheit achtjähriger Bildungsgang G8

- Fünf Jahrgangsstufen in der Sekundarstufe I, Klassen 5 bis 9;
- Zweite Fremdsprache ab Klasse 6;
- Wahlpflichtunterricht (gemäß realisierbarem Angebot der Schule: Dritte Fremdsprache, Informatik oder ein anderes Fach beziehungsweise eine andere Fächerkombination) ab Klasse 8;
- Versetzung Ende Klasse 9: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Einführungsphase, Klasse 10);
- Versetzung Ende Klasse 10: Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss).

### Gemeinsamkeiten G8 / G9

- Dreijährige gymnasiale Oberstufe: Einführungsphase (G8: Klasse 10/ G9: Klasse 11), Erste Jahr der Qualifikationsphase (Q1) (G8: Klasse 11/ G9: Klasse 12), Zweite Jahr der Qualifikationsphase (Q2) (G8: Klasse 12/ G9: Klasse 13);
- Ausrichtung auf die Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur).